

Sitzungsvorlage Nr. 303/2018

Planungsausschuss

am 17.10.2018



Verband Region
Stuttgart

28.09.2018

PLA-Ö – 303/2018

zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

Zu Tagesordnungspunkt 4

Barrierefreies und altersgerechtes Wohnen in der Region – Strategien für die Zukunft durch Sensibilisierung der Entscheider

Antrag der AfD-Gruppe im Verband Region Stuttgart vom 17.09.2018

Anlage: 1

I. Antrag

Die AfD-Gruppe im Verband Region Stuttgart beantragt mit Schreiben vom 17.09.2018, dass die Geschäftsstelle über barrierefreies und altersgerechtes Wohnen in der Region berichten und unter anderem aufzeigen soll, wie viele barrierefreie Wohnungen aufgrund des demografischen Wandels benötigt werden beziehungsweise wie die Anzahl der barrierefreien Wohnungen gesteigert werden kann.

II. Einbringung der Geschäftsstelle

Der Verband Region Stuttgart beschäftigt sich kontinuierlich mit dem Thema Wohnungsbedarf und Bereitstellung bedarfsgerechten Wohnraums und unterstützt die Städte und Gemeinden in der Region bei der Realisierung von Wohnraum. Zuletzt wurde in der Sitzung des Planungsausschusses vom 11.07.2018 (Vorlage 285/2018) über die umfangreichen Aktivitäten berichtet.

Darüber hinaus beschäftigt sich der Verband Region Stuttgart mit den Aspekten der Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Haushalte (siehe hierzu Vorlage des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung vom 12.09.2018, Vorlage 209/2018).

Das von der AfD-Gruppe aufgeworfene Thema ist gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ein wichtiger Aspekt. In der Landesbauordnung werden gesetzliche Festlegungen zu barrierefreien Anlagen getroffen. Zudem liegen zu dieser Thematik zahlreiche Analysen von relevanten Akteuren wie dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung wie auch konkrete Handlungsansätze beispielsweise von der Architektenkammer Baden-Württemberg oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau vor.

Die Regionalplanung setzt sich – insbesondere durch die gesetzlich definierten Aufgaben – vorrangig mit der Koordination der Siedlungsentwicklung auseinander. In der Zusammenschau werden unter anderem auch Aspekte zur Quantität von benötigtem Wohnraum für einzelne Altersgruppen untersucht und Handlungsempfehlungen für Städte und Gemeinden aufgezeigt.

Auf der im Antrag der AfD-Gruppe angesprochenen sehr konkreten Maßstabsebene liegen jedoch keine Erkenntnisse vor und es können auch keine Handlungserfordernisse im Aufgabenspektrum der Regionalplanung erkannt werden.

Die Schaffung von entsprechendem Baurecht, liegt im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden; die konkrete Bebauung – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben – liegt in der Entscheidung der jeweiligen Bauherren. Die Regionalplanung hat damit keinen Einfluss auf die Steigerung des Anteils der barrierefreien beziehungsweise altersgerechten Wohnungen.

III. Beschlussvorschlag

1. Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der AfD-Gruppe im Verband Region Stuttgart vom 17.09.2018 wird für erledigt erklärt.